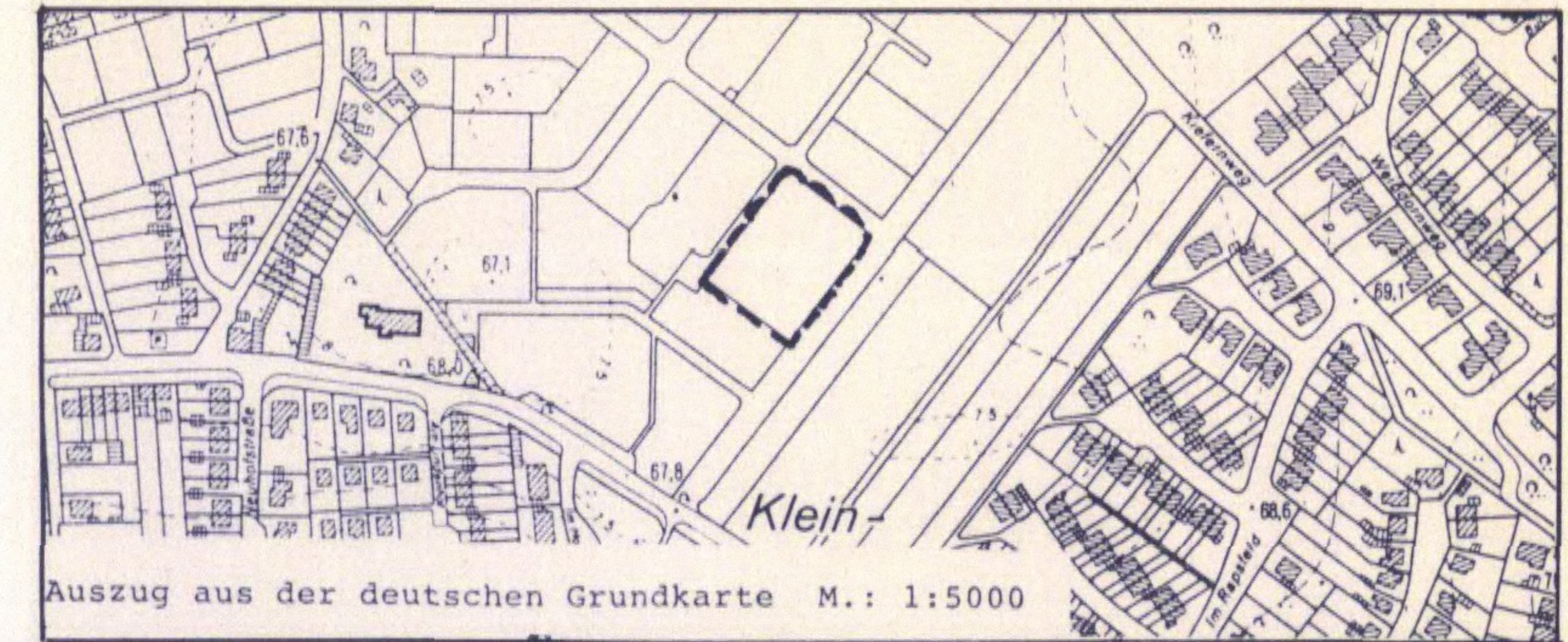


STADT WEGBERG

BEBAUUNGSPLAN BEECKERHEIDE - OST

NR. I-3 B
10. ÄNDERUNG



LEGENDE

ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA
GRUNDFLÄCHENZAHL	0,4
ZAHl DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	II
DACHNEIGUNG	20°-50°
TRAUFHÖHE	TH=5,50m
OFFENE BAUWEISE	o
BAUGRENZE	---
NEBENGEBÄUDE	---
GARAGEN	Ga
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE / -BEGRENZUNGSLINIE	+
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHs	+

Textliche Festsetzungen

Nebenanlagen (Garagen, Stellplätze)

- Gemäß § 12 (6) BauNVO wird festgesetzt, daß Nebenanlagen i. S. § 14 (1) BauNVO sowie Garagen i. S. § 12 BauNVO außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nur ausnahmsweise zulässig sind. Überdachte / nicht überdachte Stellplätze sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
- Gemäß § 1 (6, 2) BauNVO sind Versorgungsanlagen i. S. von § 14 Abs. 2 BauNVO zulässig.
- Garagen und überdachte Stellplätze sind auf dem Grundstück so anzuordnen, daß der Abstand zwischen Straßenbegrenzungslinie und Garagentor $\geq 6,00$ m beträgt.
- Gemäß § 16 (3, 2) BauNVO wird die Traufhöhe auf 5,50 m über dem höchsten Punkt der Straßenbegrenzungslinie am Baugrundstück festgesetzt.

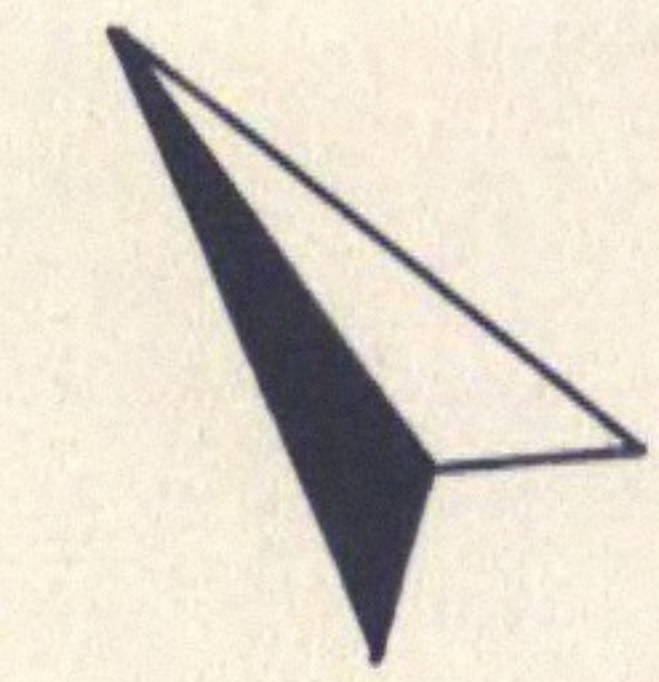
Begründung

- Die 10. Änderung des mit Datum vom 30. 01. 1981 genehmigten Bebauungsplanes I 3 B - Beeckerheide Ost, nimmt Bezug auf die zeitgemäße Entwicklung der Wohnbaunachfrage sowie der Eigentumsbildung, unter Berücksichtigung der geänderten Wohnbedürfnisse der Bevölkerung.
- Festsetzungen des Bebauungsplanes I 3 B - Beeckerheide Ost, die die Art der baulichen Nutzung betreffen, werden beibehalten; lediglich die Festsetzungen der überbaubaren Grundstücksflächen, und damit die Stellung der Gebäude auf den Baugrundstücken, wurde entsprechend modifiziert.
- Das allgemeine Wohngebiet soll ausschließlich mit max. zweigeschossigen Einfamilienhäusern bebaut werden.
- Durch die 10. Änderung des Bebauungsplanes I 3 B - Beeckerheide Ost werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

KREUZDORNWEG

JASMINWEG

AM GRÜNGÜRTEL



0 5 10 15 20 25 30 50

M.: 1:500

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung vom 28.08.93 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I 3 B 10 A aufzustellen.



Wegberg, den 30.08.1993

Der Bürgermeister

Das Ratsmitglied

Der Bebauungsplan Nr. I 3 B 10 A hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Auslegung unterrichtet.

Wegberg, den

Der Stadtdirektor

Der Bebauungsplan Nr. I 3 B 10 A ist gem. § 10 BauGB vom Rat der Stadt Wegberg in seiner Sitzung am 05.10.93 als Satzung beschlossen worden.



Wegberg, den 08.10.93

Der Bürgermeister

Das Ratsmitglied

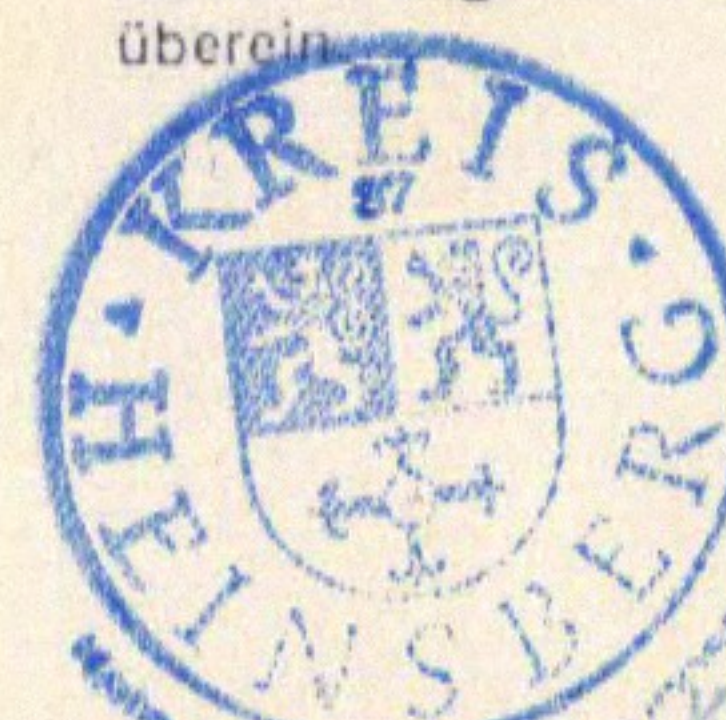
Der Eigentümer, der von der Änderung betroffenen Grundstücke und die von der Änderung betroffenen Träger Öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.08.1993 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.



Wegberg, den 13.08.1993

Der Stadtdirektor

Die Planunterlagen lassen den Zustand des Plangebietes in einem für den Planinhalt ausreichenden Grade erkennen. Die Flurstücke stimmen in ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein.



Stand der Planunterlagen

Heinsberg, den 20.08.1993